



Verbindliche Anmeldung¹

für die **BMWE-Geschäftsanbahnungsreise nach Kenia** im Bereich **der allgemeinen und beruflichen Bildung (Produkte und Dienstleistungen); Einbeziehung des Themas Arbeitsmigration** vom **06. bis 10. Juli 2026**. Das Projekt ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) durchgeführt.

AHK Services Eastern Africa Ltd.

Frau Esther Ndichu

Nairobi: Tel. +254 20 66330-122

E-Mail: esther.ndichu@kenya-ahk.co.ke - www.kenia.ahk.de

Anmeldefrist: 30.04.2026

Unternehmen:

Ansprechpartner, Position:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel. / Mobil:

Fax:

E-Mail:

Kennziffer Wirtschaftsbereich²

Anzahl der Mitarbeiter:

Jahresumsatz inkl. Jahr:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- ☐ Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
☐ Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.

Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnahme-Erklärung“ der Anmeldung bei!

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der o.g. Geschäftsanbahnungsreise Kenia 2026 an.

Für die deutschen Teilnehmenden an der Markterschließungsprogramms für KMU sind die für Kenia spezifischen Einreisebestimmungen zu beachten.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n), damit einverstanden bin/sind und einer Überprüfung der entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen zustimme(n).

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

¹ Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte werden zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.





Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

1. Die Markterschließungsprogramms wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen der Durchführer AHK Services Eastern Africa Ltd. (weiterhin AHK genannt) und dessen Projektpartner iMOVE am Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Der Didacta Verband e.V., bei denen es sich um sog. „De-Minimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleistende mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Bereich Fachkräftewerbung, der Aus- und Weiterbildung, und Produkte und Dienstleistungen. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnahme-Erklärung gegenüber AHK abzugeben.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle teilnehmenden Unternehmen an der Markterkundung wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - a) **250,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
 - b) **850,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden;
 - c) **1.500,- Euro** (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitenden.
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Markterschließungsprogramms ist **bis spätestens 30.04.2026** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Der zuständige Durchführer AHK behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen nach Prüfung durch die AHK erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Teilnehmer. Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei AHK bis **spätestens 30.04.2026** zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung zurückerstattet.



8. Für die Teilnahme an dem Projekt gelten die zum Zeitpunkt der Reise geltenden Sicherheitshinweise sowie Einreisebestimmungen und Voraussetzungen wie veröffentlicht auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes für Kenia: www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/kenia-node/keniasicherheit-208058
Es ist wichtig, zu beachten, dass sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können – es empfiehlt sich daher regelmäßig den aktuellen Stand zu überprüfen.
9. Die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage kann grundsätzlich auch zu einer Verschiebung oder Absage einer Reise führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Unternehmen auf eigenes Risiko mitreisen und der Durchführer bzw. das BMWK/BAFA nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle haften. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmer jedoch werden bei genereller Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung durch den Durchführer/Auftraggeber verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
10. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Markterkundungsreise teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Markterkundungsreise erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.